

Personalräte der Berliner Hochschulen

Regierender Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei Wissenschaft und Forschung
Staatssekretär
Warschauer Straße 41-42
10243 Berlin

Landeskonferenz der Rektoren und Präsidenten der Berliner Hochschulen
Vorsitzender
TU Berlin
Der Präsident, K 31
Straße des 17. Juni 135
10623 Berlin

20.01.2020

Sachgrundlose Befristungen im Hochschulbereich

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir nehmen Stellung zum Schreiben der Landeskonferenz der Rektoren und Präsidenten der Berliner Hochschulen (LKR) an den Staatssekretär für Wissenschaft und Forschung, Steffen Krach vom 14.06.2019. Bezugnehmend auf den durch die Senatskanzlei geforderten Ausschluss sachgrundloser Befristungen auch an den Berliner Hochschulen erklärt die LKR, dass das Instrument sachgrundloser Befristungen erhalten bleiben sollte und führt dazu Gründe an. In dem Schreiben werden zahlreiche Aussagen getroffen, auf die wir im Folgenden eingehen.

Auseinandersetzung mit den Argumenten der LKR

Die LKR behauptet in diesem Schreiben, dass nicht nur die Befristung von wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen, sondern auch die regelmäßige Fluktuation und Erneuerung des wissenschaftsunterstützenden Personals durch sachgrundlose Befristung notwendig ist, um die Qualität von Lehre und Forschung zu sichern und zu halten. Dabei möchte sie nach dem Wegfall der Möglichkeit, nichtwissenschaftliches Personal auf Grundlage des WissZeitVG zu befristen, auf die sachgrundlose Befristung zurückgreifen. Damit will die LKR prekäre Arbeitsverhältnisse auch für diese Beschäftigtengruppen aufrechterhalten (Teil I Punkt 2).

Abenteuerlich ist die Argumentation zur Durchführung befristeter Aufgaben im nichtwissenschaftlichen Bereich (Teil I Punkt 3). Die Befristung von Beschäftigten in Verwaltung, Bibliotheken, Laboren, Werkstätten und der IT, die projektbezogen arbeiten, sei nicht möglich, aber notwendig. Statt langfristige Perspektiven durch unbefristete Beschäftigungsverhältnisse zu bieten und eine angemessene Personalplanung durchzuführen, soll sachgrundlos befristet werden. Angesichts der Tatsache, dass mittlerweile an einigen Hochschulen, wie beispielsweise an der FU Berlin außertarifliche Fachkräftezulagen für die Gewinnung und Haltung von IT Beschäftigten gezahlt werden, verwundert dieses Argument doch sehr.

Für uns als Personalräte ist klar: Mit prekären befristeten Beschäftigungsangeboten werden die Hochschulen die Gewinnung und Haltung von dringend benötigten Fachkräften auf dem stark umkämpften Fachkräftemarkt nicht erreichen. Das gilt auch für andere Bereiche, wie die Bibliotheken und die Verwaltung. Unsere Erfahrung ist, dass zusätzliche Arbeitsaufgaben permanent auftreten und mit einer guten Personalplanung und –entwicklung Dauerstellen geschaffen werden können.

Gerade die gegenwärtige Fluktuation in allen Bereichen des wissenschaftsunterstützenden Personals durch altersbedingtes Ausscheiden und durch weitaus attraktivere Arbeitsangebote im Land Berlin, im Bund und in der Wirtschaft führt zu schlechteren Arbeitsbedingungen für die verbleibenden Beschäftigten. Sie erfahren Arbeitsüberlastung, weil Aufgaben zusätzlich übernommen werden, weil immer wieder neue Beschäftigte eingearbeitet werden müssen und weil dringend notwendiges Knowhow mit den Beschäftigten die Hochschulen verlässt. Das ist unverantwortlich und führt dazu, dass auch Beschäftigte mit unbefristeten Verträgen die Hochschulen verlassen.

Die im Schreiben der LKRP offenkundige Haltung der Hochschulen, zu der sowieso schon hohen Fluktuation des Personals an unseren Hochschulen noch die weitere ständige Erneuerung des Personals durch Befristungen zu rechtfertigen und als unabdingbar zu fordern, wird die Abwanderung der Beschäftigten aus den Hochschulen noch verstärken. Denn andere Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes und der Wirtschaft haben die Zeichen der Zeit längst erkannt.

Eigenes Sonderbefristungsrecht – und trotzdem noch sachgrundlos befristen?

Im zweiten Teil des Schreibens der LKRP argumentieren die Berliner Hochschulen gar für die Notwendigkeit der sachgrundlosen Befristung beim wissenschaftlichen Personal. Dort gilt mit dem WissZeitVG aber ohnehin schon ein Sonderbefristungsrecht, das den Hochschulen weitgehende Befristungsmöglichkeiten einräumt. So soll vorübergehender Bedarf in der Lehre mit sachgrundlos befristeten Lehrkräften für besondere Aufgaben abgedeckt werden (Teil II Punkt 1). Hier gilt das Gleiche wie im wissenschaftsunterstützenden Bereich: Wir fordern Personalplanung und –entwicklung statt sachgrundloser Befristung!

Bei den wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen sei nach Ansicht der LKRP für Übergangsbefristungen, bei zusätzlichem Bedarf ohne konkretes Qualifikationsziel oder bei fehlender Zweckbindung von Mitteln (Overhead, Restmittel von Projektgeldern) eine „Interimsbeschäftigung nach §14 (2) TzBfG zwingend erforderlich“. Anstatt in solchen Fällen kreative Lösungen mit unbefristeter Beschäftigung anzustreben, fordert die LKRP zusätzliche Fristverträge in einem Bereich, in dem ohnehin schon etwa 90 % der Mitarbeiter*innen nur befristet beschäftigt sind.

Besonders empörend ist, dass die LKRP in dem Schreiben mit ausführlichen juristischen Winkelzügen zu begründen versucht, dass die Gestaltung der Arbeitsbedingungen in ihre autonome Entscheidungskompetenz fällt. Das Land Berlin bzw. der Berliner Senat solle sich da gefälligst nicht einmischen. Die Damen und Herren der Hochschulleitungen haben offenbar „vergessen“, dass es sich um öffentliche Einrichtungen handelt, die überwiegend mit öffentlichen Mitteln finanziert werden.

Ideologisch knüpft die LKRP an den Geist der sog. Bayreuther Erklärung an.

„Bayreuther Erklärung zeigt Realitätsverlust der deutschen Universitätskanzler*innen“

In ihrer Bayreuther Erklärung von September 2019 behaupten die Kanzlerinnen und Kanzler der deutschen Universitäten, dass die massenhafte Befristung der Qualifizierung der Beschäftigten diene und zur Qualitätssicherung an Hochschulen beitrage. Wir halten diese Erklärung für einen Schlag ins Gesicht aller Wissenschaftler*innen, die sich von einem prekären Fristvertrag zum nächsten hangeln müssen. Das zeugt von mangelnder Wertschätzung der Arbeit von Wissenschaftler*innen durch ihre Arbeitgeber.

Es ist darüber hinaus ein Beleg für die Unkenntnis oder eher die Realitätsleugnung der Arbeitsbedingungen durch die Personen, die in Deutschland Hochschulen leiten. Entgegen ihrer Darstellung, dass vorrangiges Ziel der Universität, individuelle ‚Qualifizierung‘ sein müsse, ist die entscheidende Aufgabe der Hochschulen, Studierende auszubilden und nachhaltig gute Lehre und Forschung sicher zu stellen. Das geht nicht mit

institutioneller Unsicherheit und ständigen Personalwechslern, sondern nur mit gesicherten und entfristeten Beschäftigungsverhältnissen. Universitäten dienen nicht nur der individuellen Qualifizierung!

Schließlich zeigt die Bayreuther Erklärung auch ein großes Desinteresse daran, welche Auswirkungen die Befristungspraxis auf die anderen Beschäftigten und die Studierenden hat. Die wenigen unbefristeten Beschäftigten übernehmen überdurchschnittlich viel Verwaltungsarbeit, müssen immer wieder neu an- und einlernen und werden somit strukturell und kontinuierlich mit Aufgaben jenseits ihrer Tätigkeitsbeschreibung überfordert. Für die Studierenden bedeutet die Befristungspraxis schlechte Lehre und mangelhafte Betreuung. Ständige Personalwechsel machen es häufig schwer bis unmöglich, die Betreuung von Abschlussarbeiten im gewünschten und geforderten Maße zu bewerkstelligen.

<https://www.uni-goettingen-unbefristet.de/bayreuther-erklaerung-zeigt-realtaetsverlust/>

Hochschulpersonalräte fordern Dauerstellen für Daueraufgaben und den Ausschluss sachgrundloser Befristungen an den Berliner Hochschulen

Die Personalräte der Berliner Hochschulen fordern den Berliner Senat im Interesse der Beschäftigten der Berliner Hochschulen auf, dem Begehren der LKRP, sachgrundlose Befristungen weiterhin zuzulassen, nicht stattzugeben. Statt immer neue Schlupflöcher für prekäre befristete Arbeitsverhältnisse zu suchen, muss der Anteil von Dauerstellen in allen Bereichen der Hochschulen deutlich erhöht werden. Das betrifft vor allem die Postdoc-Phase des wissenschaftlichen Personals, wo attraktive unbefristete Stellen neben der Professur geschaffen werden müssen, die selbstständige Forschung und Lehre ermöglichen.

Das wissenschaftsunterstützende Personal ist grundsätzlich unbefristet zu beschäftigen.

Wir fordern das Land Berlin und insbesondere die Senatskanzlei Wissenschaft und Forschung auf, die Berliner Hochschulen zur Schaffung von Dauerstellen im Rahmen des Zukunftsvertrages „Studium und Lehre stärken“ zu verpflichten.

Die Qualität von Lehre und Forschung, aber auch der Verwaltungsabläufe ist nur mit sicheren Arbeitsverhältnissen zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

Personalrat der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Personalrat der Beuth Hochschule für Technik Berlin

Personalrat der Universität der Künste Berlin

Personalrat der Weißensee Kunsthochschule Berlin

Personalrat der Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin

Personalrat des Hochschulbereiches der Humboldt-Universität zu Berlin

Gesamtpersonalrat der Humboldt-Universität zu Berlin

Personalrat der Technischen Universität Berlin

Personalrat der ZE Botanischer Garten und Botanisches Museum der Freien Universität Berlin

Personalrat der studentischen Beschäftigten der Freien Universität Berlin

Gesamtpersonalrat der Freien Universität Berlin